

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000

Die Hessische Landesregierung hat am 27. März 2017 den Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000, festgestellt durch Verordnung der Hessischen Landesregierung vom 13. Dezember 2000 (GVBl. I 2001 S. 2), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung über die Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 479), gebilligt und die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Entwurf zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 einschließlich Begründung und Umweltbericht werden nach § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 4 Absatz 4 des Hessischen Landesplanungsgesetzes vom 12. Dezember 2012 (GVBl. S. 590), geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121),

ab dem 8. Mai 2017 bis einschließlich 10. Juli 2017

beim
Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Regierungspräsidium Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen

Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6
34117 Kassel

öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig werden der Entwurf zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 einschließlich Begründung und Umweltbericht ins Planungsportal des Landes Hessen auf **www.landesplanung.hessen.de** im Internet zum Download eingestellt.

Auf der für den Zeitraum der gesetzlichen Beteiligungsfrist eingerichteten Online-Beteiligungsplattform **<https://beteiligung-lep-hessen.de>** besteht zudem die Möglichkeit zur direkten elektronischen Abgabe von Stellungnahmen. Über diese Beteiligungsplattform werden die Nutzerinnen und Nutzer bei der Erarbeitung und Abgabe der elektronischen Stellungnahme unterstützt. Auf dieser Beteiligungsplattform wird auch das Verfahren zur Abgabe elektronischer Stellungnahmen erläutert.

Stellungnahmen zum Entwurf zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 einschließlich Begründung und Umweltbericht können während der Auslegung und bis zu zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder in elektronischer Form vorgebracht werden.

Schriftliche Stellungnahmen sind an das

Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung
Abteilung I - Landesentwicklung, Energie
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

zu richten.